

nensis), um dem in seiner Vorlage namenlosen Stück mit Gewalt einen Verfasser zu geben, den im Texte des Kanon zitierten Gregor durch ein grobes Mißverständnis zum Verfasser des Textes erhob.

Die Gleichheit der irrthümlichen Inskription GREGORIUS erlaubt unter den gegebenen Umständen den Wahrscheinlichkeitsschluß auf die Gleichheit des Ursprungs aller so inskribierten Stücke. Rühren also die nn. 88—94 der Sammlung sicher von der Aachener Synode her, so darf auch n. 74 derselben Quelle zugewiesen werden.

b) n. 74 ist mit den anderen Aachener Dekreten bzw. mit ihrer Ableitung, dem *Capitulare ecclesiasticum*, durch mehrfache Stilverwandtschaft verbunden:

Die zweifellos vom Conc. Aquisgr. herrührenden Stücke 2—8 sind sämtlich dadurch ausgezeichnet, daß an der Spitze ihres Textes das zu behandelnde Thema mit der Präposition *De* nach Art einer Rubrik — aber eben nicht formell als Rubrik — scharf herausgehoben wird¹. Dieselbe Erscheinung, die freilich keine Seltenheit², also nicht schlechthin charakteristisch ist, kehrt bei n. 74 wieder.

Auf die Themaangabe folgt in n. 74 unmittelbar die Mitteilung, daß ein einstimmiger Synodalbeschluß erfolgt sei, mit den Worten *placuit omnibus*. Ganz ebenso verhält es sich in den zweifellos zum Aachener Konzil gehörigen nn. 93. 94 (can. 7. 8).

Die keineswegs abgegriffene Phrase *ut abhinc hoc malum caveatur* findet sich buchstäblich auch in c. 22 fin. des *Capitulare eccl.* 819.³ Steht aber fest, daß dieses *Capitulare* aus can. 2—8 Aquisgr. die Hauptmasse seiner Texte in c. 21—26. 28 bezogen hat, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß ein Text wie n. 74, aus dem c. 22 des *Capitulare* die Phrase beziehen konnte, auch tatsächlich als Bezugsquelle gedient hat, und daß diese Bezugsquelle gleich den erwähnten Lieferanten des Hauptstoffs (can. 2—8 cit.) ein Aachener Dekret ist.

Innerhalb der soeben besprochenen Phrase fällt auf, daß ein Verhalten, in dem eine schwere Sünde und ein Verbrechen zu sehen ist, als *malum* bezeichnet wird.⁴ Diese zum mindesten

¹) Diese Quasi-Rubriken habe ich im Abdruck (S. 18 ff.) durch Sperrung hervorgehoben. ²) Vgl. etwa MG. Conc. 2, 865 ff. ³) Vgl.

unten S. 19 N. 5, zu can. 2 Aquisgr.

⁴) Kräftiger redet der Kaiser in seinem Cap. eccl. c. 22 von *nefas*.